

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung I Henning-von-Tresckow Str. I 14467 Potsdam 2-8

Landesbetrieb Straßenwesen Branden Lindenallee 51 15366 Hoppegarten

burg	F	zK	Landesbetrieb	bR	Kopie
VZD			Straßenwesen		
10			Verstand Zentrale Dienste		
20			٧V		
30					
S3			Ol. April 2021		
85			Termin:		
VV					
VBV			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
RV					
			Eiit Potsdam	+ 2	5.3 20

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

14467 Potsdam

Bearb.: Sabine Otto Gesch-Z.: 45.14

Hausruf: (0331) 866-8417

Fax:

Internet: https://mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag

Bahn und S-Bahn: Potsdam

Hauptbahnhof

Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 8/2021 vom 18.03.2021 – Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung – RluS 2012, Fassung 2020 -

Die beigefügten Unterlagen e	erhalten Sie						
zuständigkeitshalber	gegen Rückgabe	in Erledigung des					
X zum Verbleib	mit Dank zurück	genannten Vorganges					
mit der Bitte um							
X Kenntnisnahme	Zusendung/Rücksendung	telef./persönl. Rücksprache					
Stellungnahme/Bericht	X weitere Veranlassung	Mitteilung über den Sachstand					
Sehr geehrte Damen und Herren,							
anliegend sende ich Ihnen die Kopie des o.g. Erlasses zur Kenntnisnahme sowie							

anliegend sende ich Ihnen die Kopie des o.g. Erlasses zur Kerintristratiffe sowit der Bitte um Aufnahme des Erlasses in das Runderlass-Verzeichnis des L.S.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

OH-



Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Postfach Henning-von-Tresckow Str. 2-8 I 14467 Potsdam

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abteilung 4, Nr. 8/2021 – Verkehr

Vom 16. März 2021

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 03/2021 vom 11.01.2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne und mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020 eingeführt. Erläuternd wird auf die Regelungen in diesem ARS verwiesen.

Hiermit werden die RLuS 2012, Fassung 2020 für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bundesstraßen und Landesstraßen verbindlich eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Dieser Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Das Regelwerk ist bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download inkl. Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma: Lohmeyer GmbH, Friedrichstr. 24, 01067 Dresden.

Im Auftrag

Egbert Neumann